

ren, zur Entwicklung und Bewahrung einer gemeinsamen und inklusiven staatsbürgerlichen Identität beitragen können. Es besteht also Bedarf sowohl an gleichen Möglichkeiten als auch an Bedingungen, die es jedem gestatten, seinen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Letztendlich müssen die Staaten jedoch stets von Fall zu Fall Lösungen finden; es kann kein allgemeiner Rat geben werden, der auf alle Staaten gleichermaßen anwendbar ist. Die Leitlinien von Ljubljana erkennen die Verantwortung der Staaten an, den Integrationsprozess unter ihrer Hoheitsgewalt im Einklang mit den Menschenrechten und den Prinzipien des Minderheitenschutzes zu fördern. Die Leitlinien stellen politischen Entscheidungsträgern praktische Ratschläge für die Erarbeitung und Umsetzung politischer Strategien zur Förderung der Integration zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Insgesamt zeigt sich, dass die allgemeinen Empfehlungen ein einzigartiger Beitrag des HKNM zur Fortentwicklung des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes sind. Sie dienen der Konfliktverhütung und sind somit ein dem Mandat des Amtes entsprechendes Arbeitsinstrument. Gemäß Artikel 6 seines Mandats hat der HKNM in Konfliktsituationen zu prüfen, ob demokratische Mittel zur Verfügung stehen und ob die Parteien von den auf die Situation anwendbaren internationalen Instrumenten Gebrauch machen. Da diese internationalen Instrumente gerade auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes einen sehr großen Spielraum bei der Anwendung eröffnen und verbindliche Auslegungen oftmals nicht verfügbar sind, hat der HKNM mit den allgemeinen Empfehlungen einen Weg gefunden, den OSZE-Staaten Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage von Minderheiten vor Augen zu führen. Gleichzeitig konnte er dadurch zur Auslegung und Anwendung internationaler Instrumente auf diesem Gebiet beitragen. Dieser Beitrag der OSZE zum völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz ist nicht hoch genug einzuschätzen.